

STADT EBERSWALDE
Der Bürgermeister



DB/Vorlage Nr. **BV/0083/2015**

Datum: 07.01.2015

zur Behandlung in Sitzung:
- öffentlich -

Einreicher/zuständige Dienststelle:
65 - Tiefbauamt

Betrifft: Baubeschluss Straßenbeleuchtungsanlage Tornow B167

Beratungsfolge:

Ausschuss für Bau, Planung und Umwelt	10.02.2015	Vorberatung
Hauptausschuss	19.02.2015	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss stimmt der Entwurfsplanung zum Bau der Straßenbeleuchtungsanlage zu und beschließt den Bau der Beleuchtungsanlage, mit der Variante 5 Leuchte TL 4 Maxi der SLF GmbH.

Weiterhin wird die Verwaltung mit der Erstellung des Bauprogramms beauftragt.

Boginski
Bürgermeister

Anlagen

- Anlage 1 – Bauprogramm in der Entwurfsplanung
- Anlage 2 – Lageplan aus der Entwurfsplanung für Straßenbeleuchtung
- Anlage 3 – Leuchtentyp

Fin. Auswirkungen: Ja: <input checked="" type="checkbox"/> Nein: <input type="checkbox"/>					
Haus-haltsjahr	Ertrag / Aufwand bzw. Einzahlung/ Auszahlung	Produkt-gruppe	Sachkonto	Planansatz gesamt (in €)	Aktueller Ertrag bzw. Aufwand (in €)
a) Ergebnishaushalt:					
2015	Ertrag	54.10	437100	0,00	169,00
2015	Aufwand	54.10	571100	0,00	376,00
2015	Aufwand	54.10	522100	295.000,00	183,00
2015	Aufwand	54.11	527100	390.000,00	167,00
2016	Ertrag	54.10	437100	0,00	2.033,00
2016	Aufwand	54.10	571100	0,00	4.518,00
2016	Aufwand	54.10	522100	295.000,00	2.200,00
2016	Aufwand	54.11	527100	390.000,00	2.000,00
b) Finanzhaushalt: (für Investitionen Maßnahmennummer: 65060115)					
2015	Auszahlung	54.10	785200	0,00	112.940,00
2015	Einzahlung	54.10	688100	0,00	50.823,00
2015	Auszahlung	54.10	722100	295.000,00	183,00
2015	Auszahlung	54.11	757100	390.000,00	167,00
2016	Auszahlung	54.10	722100	295.000,00	2.200,00
2016	Auszahlung	54.11	727100	390.000,00	2.000,00
Wirtschaftlichkeitsberechnung liegt vor: Ja: <input checked="" type="checkbox"/> nicht erforderlich: <input type="checkbox"/>					
Erläuterung: Die Maßnahme wurde vorbehaltlich in den Haushaltsplan 2015 aufgenommen und bedarf noch der Bestätigung durch die StVV.					
Abstimmung mit der Behindertenbeauftragten erforderlich: Ja: <input checked="" type="checkbox"/> Nein: <input type="checkbox"/>					
Abstimmung erfolgte: Ja: <input checked="" type="checkbox"/> Nein: <input type="checkbox"/>					
Mitzeichnung Amtsleiter/in:		Mitzeichnung Kämmerer/in:		Mitzeichnung Dezernent/in:	

Sachverhaltsdarstellung:

Die E.DIS AG wird in diesem Jahr im Ortsteil Tornow die Mittelspannungskabel und die Niederspannungskabel neu verlegen. Mit der geplanten Kabelverlegung soll die öffentliche Beleuchtungsanlage entlang der B167 erneuert werden. Durch die gemeinsame Durchführungen der Baumaßnahmen werden die Belästigungen der Anlieger und die Aufbrüche der öffentlichen Gehwege so gering wie möglich gehalten.

Grundlage bildet für die Planung der Straßenbeleuchtungsanlage aus entwurfstechnischer Sicht die Anforderungen der DIN 13201.

Die alte Beleuchtungsanlage ist an Freileitungsmaste aus Holz montiert.

Die vorhandene Anlage ist total verschlissen. Die alten Leuchten haben keine lichtlenkende Optik. Die geforderten Anforderungen der DIN 13201 werden nicht erfüllt. Aus vorgenannten Gründen ist die Erneuerung der Straßenbeleuchtungsanlage notwendig.

Die Bauausführung soll im II. Quartal 2015 beginnen und im November 2015 beendet sein.

Die Tornower Dorfstraße ist eine bereits endgültig hergestellte Erschließungsanlage. Die Aufwendungen der Maßnahme sind entsprechend der städtischen Straßenbaubeitragsatzung abzurechnen (Anteil Beitragspflichtige 45 %, Anteil Stadt 55 %, Haupterschließungsstraße).

Die Anlieger werden über die geplante Baumaßnahme und die voraussichtlichen Kosten über ein Informationsschreiben informiert.

Die beiliegenden Lagepläne (Anlage 2) und der Leuchtentyp (Anlage 3) zeigen die räumliche Ausdehnung, die Standorte der Beleuchtung und die Art der Leuchte.

Das Bauprogramm bestimmt neben der räumlichen Ausdehnung der Beleuchtungsanlage auch die Art und Weise der Ausleuchtung der Straße. Das Bauprogramm, das durch die Verwaltung erstellt wird, liegt in der Entwurfsplanung vor und wird dem Hauptausschuss als Anlage 1 zur Kenntnis gegeben.